

Kita-Finanzierung: Planken fürchtet den Verlust der Selbstbestimmung

Gemeindebeitrag Kritik für die Gesetzesvorlage zur Kita-Finanzierung hagelt es aus der Gemeinde Planken. Die Neuregelung geht für den Gemeinderat in die falsche Richtung: Gemeinden würden dadurch zu Geldgebern ohne Kontrolle degradiert.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Die Gesetzesvorlage zur Finanzierung der Kindertagesstätten (Kita) von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini erfährt trotz der kürzlich erhaltenen Unterstützung durch Erprinzipal Alois auch weiterhin Widerstand. Nachdem sich mehrere Leserbriefschreiber dazu äusserten, hagelt es nun auch Kritik aus dem Plankner Gemeinderat. Zwar sei der Bedarf an ausserhäuslicher Betreuung unumstritten und die Gemeinde werde die bisherigen von ihr gesteuerten Aufwendungen für die Kitas auch weiterhin übernehmen, die vorgeschlagene Neuregelung gehe jedoch in mehrfacher Hinsicht in die falsche Richtung, betont der Gemeinderat im Protokoll vom 26. Januar.

Die Neuregelung sieht vor, dass die Subventionen künftig nicht mehr nach angebotenen Plätzen, sondern nach tatsächlich besetzten Kita-Plätzen pro Tag. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Überkapazität bzw. Unterauslastung subventioniert wird. Die Kosten für die ausserhäusliche Kinderbetreuung sollen dabei auf vier Schultern aufgeteilt werden, auf den Staat, die Gemeinden, die Arbeitgeber (durch die FAK) und die Eltern. Die Mehrkosten sollen aus Mitteln der FAK gezahlt werden. Zudem sollen die Gemeinden künftig, anstatt den Kindertagesstätten die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, diese vermieten und dann einen festgelegten, monetären Beitrag zur Kita-Subvention leisten.

Verlust der Autonomie

Eben diese neue Form des Gemeindebeitrages wird von Planken abgelehnt. Vor allem die Verflechtung von Staats- und Gemeindeaufgaben und die Einschränkung der Gemeindeautonomie stossen bei den Gemeinderäten auf Ablehnung. Die neue Mischfinanzierung der Kindertagesstätten zwischen Land, FAK, Eltern und Gemeinden widerspreche gänzlich den



Sich einbringen können: Planken fürchtet durch die Kita-Gesetzesvorlage um eigenes Mitspracherecht. (Symbolfoto: SSI)

seit Jahren laufenden Bemühungen zur Entflechtung der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben, argumentiert Plankens Vorsteher Rainer Beck und lehnt eine weitere gemischte Finanzierung zwischen Land und Gemeinde ab. Er ist der Ansicht, dass die neuen festgelegten Gelder der Gemeinden, die anstelle der Mietunterstützung kommen sollen, einzig der Entlastung des Staatshaushaltes dienen, «da der Staats offensichtlich nicht bereit ist, die heutigen Subventionen für den landesweiten Betreuungsaufwand zu erhöhen», heisst es im Protokoll. Zudem werde durch den auf 25 Prozent der Förderung aus staatlichen und FAK-Mitteln beschränkten Gemeindebeitrag die Autonomie der Gemeinden ausgehebelt. Hier könne die Regierung per Verordnung den konkreten Frankenbetrag pro Betreuungseinheit festlegen. «Damit sind die Gemeinden dem Diktat der Regierung ausgeliefert und sie werden ohne Mitbestimmungs- und

Mitspracherecht zu reinen Geldgebern degradiert», merken Beck und der Gemeinderat im Protokoll an. Blieben die Gesamtkosten für die Kita-Subvention bei gut einer Million, würde die Gemeinde mit 25 Prozent noch gut abschneiden, erklärt Beck. Umgerechnet auf die Einwohner wären dies dann rund 11 400 Franken, weniger als Planken bisher in die Kita stecke. «Nach dieser Rechnung müssten wir eigentlich zustimmen», erklärt Beck auf «Volksblatt»-Anfrage. Doch er rechne nicht damit, dass es bei diesem Betrag bleibe. Sollten sich der Betreuungsaufwand erhöhen, würden auch die Kosten für Planken steigen, ohne dass die Gemeinde Kontrolle darüber hätte, argumentiert er die Ablehnung der Vorlage.

Alternativen zum Gemeindebeitrag

Eine Möglichkeit zur Gewinnung zusätzlicher Mittel ohne neuen Gemeindebeitrag sieht Planken in der Erhöhung des einkommensabhängigen El-

ternbeitrages. Eine moderate Erhöhung sei hier durchaus zumutbar, auch als Teilkompensation anstelle der angedachten Gemeindebeiträge. Zu diesem Zweck spricht sich die Gemeinde auch für eine Erhöhung des von der FAK ausgerichteten Kindergeldes aus. Dadurch könnten Eltern zudem das Betreuungsangebot frei wählen. Weiters will der Gemeinderat die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, damit diese die Kindertagesstättenplätze für ihre Mitarbeiter intern zur Verfügung stellen oder externe subventionieren.

Gefragte Vernehmlassung

Planken ist mit ihrem Vorschlag eine der ersten Gemeinden, die sich zur Gesetzesvorlage äussert. Die Vorlage stösst aber bereits seit Beginn der Vernehmlassung Mitte Dezember auf reges Interesse. Dies hat auch die Regierung erkannt und verlängerte die Vernehmlassungsfrist vom 12. Februar auf den 15. März 2016.